

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0103/2023/BV

Datum:

06.04.2023

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

Änderung der Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0103/2023/BV

00347795.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Anpassung der neuen Entgelte im Seniorenzentrum Weststadt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwendungen für Veranstaltungen und Mittagstisch 2023 und 2024	Jeweils 65.000 €
Einnahmen:	
• Einnahmen aus Veranstaltungen und Mittagstisch 2023 und 2024	Jeweils 20.000 €
Finanzierung:	
• Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren veranschlagt	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Seniorenzentrum Weststadt ist eine öffentliche Einrichtung der offenen ambulanten Seniorenarbeit. Es versteht sich als zentrale Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren in der West-, Süd- und Bahnstadt. Neben einer Vielzahl von Angeboten wird mit dem stationären Mittagstisch (Mo-Fr) insbesondere für Hochaltrige eine fußläufig erreichbare Grundversorgung sichergestellt.

Die angebotenen Preise für Speisen und Getränke beinhalten keine Gewinnerzielungsabsicht und orientieren sich im Wesentlichen am Selbstkostenpreis bzw. am Quervergleich aller Seniorenzentren. Zum Teil werden Liefer- und Ehrenamts- bzw. Honorarentschädigungen in die Kalkulation mit einbezogen. Es gilt der Grundsatz, dass die Kosten in der Regel durch den Verbraucher zu erbringen sind.

Durch starke Preissteigerungen in den letzten Monaten sind die Preise anzuheben. Die letzte Anpassung erfolgte 2008.

Begründung:

1. Hintergrund:

Die Preise in den Seniorenzentren sind niedrig gehalten, damit möglichst alle Bürgerinnen und Bürger diese besuchen, deren Angebote nutzen und sich die angebotenen Speisen leisten können. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht, dennoch muss eine Balance zwischen städtischer Bezuschussung und entstehender Kosten gefunden werden.

Gerade der Mittagstisch (auch das 1.-€ Essen) und die Verköstigung bei Veranstaltungen sind als niedrigschwellige Angebote Türöffner für Erstkontakte, um im Weiteren dann die notwendigen Möglichkeiten und Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Auf Grund der Kostenexplosion bei Energie- und Lebenshaltungskosten ist eine Anpassung der Entgelte im Seniorenzentrum notwendig geworden. Die Seniorenzentren der freien Träger haben ihre Preise bereits angehoben, im Quervergleich aller Seniorenzentren sollte es keine zu großen Schwankungen geben.

2. Bisherige Preisgestaltung und zukünftige Preise:

Entgelte für Verpflegung:

Preise in Euro für	alt	neu
Mittagessen regulär	5,00	6,00
1.-€ Mittagessen	1,00	1,50
Frühstücksbuffet	6,00	7,00
Kaffee Tasse	0,80	1,00
Tee Tasse	0,80	0,80
Cappuccino Tasse	1,20	1,50
Milchkaffee Tasse	1,20	1,50
Wasser 0,2	0,50	0,50
Wasser Flasche	1,20	1,50
Saft 0,2	1,00	1,30
Saftschorle 0,25	0,80	1,20
Saftschorle 0,3	1,20	1,50
Wein 0,2	1,50	2,50
Weinschorle 0,25	1,50	2,00
Bier 0,33	-	2,00
Kuchen je nach Art	zw. 1,20-2,20	zw. 1,50-2,20

Beim stationären Mittagstisch soll ein Kostendeckungsgrad von ca. 80% (in Bezug auf die reinen Lebensmittel- und Lieferkosten) erreicht werden.

Der Betrag für das sehr gut angenommene 1.-€ Mittagessen, zukünftig 1,50€ Mittagessen, soll angehoben werden, weil die Kosten für Energie und Lebensmittel stark gestiegen sind und der SKM (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg), der die Tagesstätte für Obdachlose betreibt, für sein Essen bereits für 1,50€ erhebt.

Beließe man den Betrag bei einem 1.-€, müssten obdachlose Menschen für ihr Mittagessen in der Tagesstätte für Obdachlose mehr zahlen als HD-Pass / HD-Pass+ Besitzerinnen und Besitzer für den Mittagstisch in den Seniorenzentren.

Für die darüber hinaus angebotenen Speisen und Getränke orientieren sich die Preise am Selbstkostenpreis bzw. an den erhobenen Kosten im Quervergleich zu den weiteren Seniorenzentren.

In den Seniorenzentren finden unterschiedlichste Festivitäten unter ganz unterschiedlichem Motto statt, so dass die Speisen und das Getränkeangebot für solche Events oft variieren. Auch hier gelten die Vorgaben wie bei den angebotenen Speisen und Getränken.

Bei besonders teuren Einzelzutaten können die Preise beim Mittagessen, beim Frühstücksbuffet oder bei Festen um bis zu zwei Euro angehoben werden (für HD und HD+ Besitzer*innen um bis zu 50 Cent)

Insgesamt gehen wir davon aus, durch diese Erhöhung Mehreinnahmen von rund 5.000 € erzielen zu können.

Da die meisten Besucherinnen und Besucher der Seniorenzentren regelmäßig Medikamente nehmen, zum Teil gangunsicher und beeinträchtigt sind, soll der Alkoholkonsum nicht gefördert werden; deshalb wird für alkoholische Getränke im Verhältnis ein höheres Entgelt erhoben.

3. Inkrafttreten:

Die neuen Entgelte bei der Verpflegung treten zum **01.09.2023** in Kraft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 10	+	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben ermöglichen
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen

Begründung:
In einer älter werdenden Gesellschaft müssen Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle ermöglicht werden. Einen Beitrag dazu leisten in Heidelberg die Seniorenzentren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen